

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0571/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Die geplante Maßnahme hilft, die erforderliche gute Gewässerqualität sicher zu stellen.	Durch die Herstellung, den Transport und Einbau vor allem von Materialien aus Stahl und Beton entstehen hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					33.798 €
investiv:	X			17.500 €	607.300 €
Planmäßig 2026:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Keine Ausgaben im Jahr 2025.

Vorausgabt zum 15.05.2026: 17.503,47 € zzgl. 5% sonst. Nebenkosten

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Entwässerung und die erforderliche Regenwasserbehandlung (RW-Behandlung) im Einzugsgebiet der Einleitungsstellen „A15“ und „A49“ im Lückerather Weg im Ortsteil Lückerath verantwortlich. In diesen Gebieten befinden sich behandlungspflichtige Flächen, für die entsprechende Behandlungsanlagen realisiert werden müssen, um das gereinigte Regenwasser in das Gewässer „Saaler Mühlenbach“ einzuleiten. Die Notwendigkeit hierzu resultiert aus dem Wasserrecht. Die Maßnahme ist Bestandteil des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Die ursprüngliche Planung basiert auf einer Machbarkeitsstudie, welche die verschiedenen Varianten für die zukünftige Regenwasserbehandlung untersucht hat. Für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle „A49“ wird darin die Herstellung einer Behandlungsanlage in Form eines Lamellenklärs mit vorgeschaltetem Trennbauwerk (Teilstrombehandlung) empfohlen. Da für die Flächen der Bensberger Straße (L288, Kat. III) -in der Baulast von Straßen.NRW- jedoch eine separate RW-Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden muss, kann für die geplante Anlage an der A49 zunächst nur eine Genehmigung für Bau und Betrieb sowie eine vorübergehende wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Die endgültige wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erfolgt erst nach Umsetzung der separaten Straßenentwässerung.

Für das Einzugsgebiet der Einleitungsstelle „A15“ sieht die Planung eine Aufteilung in drei Teileinzugsgebiete (TEZG) vor. Während die Abflüsse des TEZG Ost nicht behandlungspflichtig sind, soll die RW-Behandlung im TEZG Nord mittels einer Hydroshark-Anlage (DN 1500) unter Anschluss zweier zusätzlicher Sinkkästen erfolgen, und die Abflüsse des restlichen Einzugsgebietes (TEZG Süd) sollen in einem Schrägklärer (DN 3000) mit vorgeschaltetem Trennbauwerk zur Teilstrombehandlung gereinigt werden.

Die Auswahl und Anordnung der Anlagen basiert auf einer mit der Genehmigungsbehörde gemeinsam abgestimmten Bearbeitungsgrundlage, so dass die Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich gegeben ist.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	100.000 €	119.000 €
Baukosten	413.992 €	492.700 €
Sonstige Nebenkosten	25.700 €	30.600 €
Gesamtkosten	539.692 €	642.300 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für Bautechnik	Brutto Gesamtkosten
Nutzungsdauer (a)	40	
Kosten (€)	642.300 €	642.300 €
Abschreibung (€/a)	16.057,50 €	16.057,50 €
Verzinsung 3,5% (/2)	11.240,25 €	11.240,25 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung		6.500 €
Summe Jahreskosten		33.797,75 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer I78024302** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf dem eingereichten Planungsstand Entwurfsplanung basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen